

b) Erfrischungsräume. (Bahnhofswirtschaft.)

Erfrigungs-, Wirtschafts- oder Restaurationsräume sind auf den Bahnhöfen in bald ausgedehnterem, bald bescheidenerem Maße zu finden; nicht selten schrumpfen sie zu einem unscheinbaren Schenkstifchraum zusammen; bisweilen fehlen sie gänzlich. Insbesondere bringen es örtliche Verhältnisse mit sich, ob den Reisenden Gelegenheit geboten wird, eine kleine Erfrischung — häufig stehend — zu sich zu nehmen, oder ob die Möglichkeit vorhanden ist, kleinere oder größere Mahlzeiten während bald kürzerer, bald längerer Zeit einzunehmen. Die hauptsächlichsten hierbei in Frage kommenden Fälle sind die nachstehenden.

1) An der einen Wand des Wartesaales, in der Regel an einer zum Bahnsteig senkrechten, wird ein Schenkstifch (Büfett) aufgestellt; die Reisenden müssen meist herantreten und stehend EB- und Trinkbares in Empfang nehmen.

Häufig ist die Anordnung derart getroffen, daß der Schenkstifchraum, auch Schenkraum, Schenke oder Ausschank genannt, zwischen zwei benachbarten Wartefälen gelegen ist und sich gegen diese zwei Säle öffnet. In der Regel ist zwischen die beiden Wartefäle ein Raumbstreifen von gleicher Tiefe geschoben, dessen mittleres Drittel als Schenkraum dient, während die übrigbleibenden Teile dieses Raumbstreifens das Zubehör des Schenkstifches, unter Umständen die nach der tiefergelegenen Küche führende Treppe und dergl. aufnehmen.

Durch eine derartige Anordnung wird für den Wirt der Wirtschaftsbetrieb in hohem Grade vereinfacht; er kann ihn leicht übersehen und überwachen.

2) Die Wartefäle dienen sehr häufig nicht nur ihrem Hauptzweck, sondern auch als Bahnhofswirtschaft; in der Regel ist

auch noch ein Schenkstifch vorhanden, ähnlich dem unter 1 besprochenen. Solche Wartefäle sind also Warte- und Erfrischungsräume zugleich. Zwei etwas ältere Beispiele solcher Wartefäle veranschaulichen Fig. 62 u. 63, zwei neuere Fig. 64 u. 65.

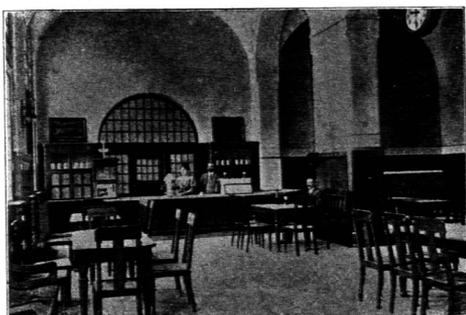
Dieses Verfahren ist sehr raumsparend, weil keine besonderen Räume für den Wirtschaftsbetrieb notwendig werden; in der Regel braucht man solche Wartefäle gar nicht oder doch nur wenig über den eigentlichen Bedarf hinaus zu vergrößern. Mißständig ist, daß diejenigen wartenden Reisenden, die weder Speisen und Getränke, noch andere Erfrischungen zu sich nehmen wollen, durch den Wirtschaftsbetrieb gestört und behindert werden; mit anderen Worten: der Wartesaal wird seinem eigentlichen Zweck zum nicht geringen Teile entzogen. Auch werden solche Reisende, die eine Mahlzeit einnehmen, darin gleichfalls beeinträchtigt.

Ein erträglicher Zustand läßt sich wohl nur dadurch schaffen, wenn man im Wartesaal zwei deutlich getrennte Abteilungen schafft: die eine für Reisende, die sitzend Speisen und Getränke zu sich nehmen, die zweite für solche, die dies nicht tun wollen. Häufig wird diese Scheidung durch eine Säulenstellung hervorgebracht. Dies ist in besonders geschickter Weise im Empfangsgebäude des

58.
Ver-
schiedenheit.

59.
Schenkstifche.

Fig. 65.



Wartesaal und Erfrischungsräum
III. u. IV. Klasse im Empfangsgebäude
des Bahnhofes zu Homburg v. d. H.

60.
Warte- und
Erfrischungsräume
vereinigt.